

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/239/1		
Aktenzeichen: Federführung:	214.220.000 Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	06.11.2024

R. Pr. Nr. 83

Planungs- und Baubeschluss zur Erweiterung der Grundschule Oberweier um Räume für die Schulkindbetreuung - Entscheidung Vorlage: 2024/239/1
--

Beschluss: (Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Erweiterung der Grundschule Oberweier um Räume für die Schulkindbetreuung inkl. der Wiederherstellung der unmittelbar angrenzenden Außenanlagen, Bergstrasse 18 in Ettlingen-Oberweier, nach vorliegender Planung des Architekturbüros Planfabrik SPS mit voraussichtlichen Gesamtkosten von insgesamt brutto 1.858.783,72 € und der für die Kostenermittlungsstufe „Machbarkeitsstudie“ üblichen Risikobandbreite von 40 % und einer Teuerungsrate von 10 % während der Planungs- und Ausschreibungszeit wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in einem VgV-Verfahren die stufenweise Beauftragung der erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen bis zur Leitungsphase 9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durchzuführen.
3. Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 in Höhe von 250.000 € unter dem Investitionsauftrag I11242147001 zur Verfügung. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahmen sind in die Haushaltspläne 2026 und 2027 einzustellen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☒ ist erforderlich Datum der Sitzung: 17.10.2024
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	11.07.2023
Verwaltungsausschuss	19.09.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.10.2024

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	I21100108003	Verb. am Außenbereich Grundschule Oberweier	78720000	Ausz. Tiefbaumaßn.	Baunebenkosten Außenanlage (SBA)	43.800,00
2025	I21100108003	Verb. am Außenbereich Grundschule Oberweier	78720000	Ausz. Tiefbaumaßn.	Baukosten Außenanlage (SBA)	175.200,00
2025	I11242147001	Erweiterung Grundschule Oberweier	78710000 48110002	Ausz. Hochbaumaßn	(AHG)	250.000,00

Beschlussempfehlung

1. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Erweiterung der Grundschule Oberweier um Räume für die Schulkindbetreuung inkl. der Wiederherstellung der unmittelbar angrenzenden Außenanlagen, Bergstrasse 18 in Ettlingen-Oberweier, nach vorliegender Planung des Architekturbüros Planfabrik SPS mit voraussichtlichen Gesamtkosten von insgesamt brutto 1.858.783,72 € und der für die Kostenermittlungsstufe „Machbarkeitsstudie“ üblichen Risikobandbreite von 40 % und einer Teuerungsrate von 10 % während der Planungs- und Ausschreibungszeit wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in einem VgV-Verfahren die stufenweise Beauftragung der erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen bis zur Leitungsphase 9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durchzuführen.
3. Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 in Höhe von 250.000 € unter dem Investitionsauftrag I11242147001 zur Verfügung. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahmen sind in die Haushaltspläne 2026 und 2027 einzustellen.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Erweiterung der Grundschule Oberweier um Räume für die Schulkindbetreuung inkl. der Wiederherstellung der unmittelbar angrenzenden Außenanlagen, Bergstrasse 18 in Ettlingen-Oberweier, nach vorliegender Planung des Architekturbüros Planfabrik SPS mit voraussichtlichen Gesamtkosten von insgesamt brutto 1.858.783,72 € und der für die Kostenermittlungsstufe „Machbarkeitsstudie“ üblichen Risikobandbreite von 40 % und einer Teuerungsrate von 10 % während der Planungs- und Ausschreibungszeit wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in einem VgV-Verfahren die stufenweise Beauftragung der erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen bis zur Leitungsphase 9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durchzuführen.
3. Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 in Höhe von 250.000 € unter dem Investitionsauftrag I11242147001 zur Verfügung. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahmen sind in die Haushaltspläne 2026 und 2027 einzustellen.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Historie

Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Verwaltungsausschusses am 19.09.2023 beauftragt den Raumbedarf Ganztagesbetreuung an Grundschulen in Form einer Machbarkeitsuntersuchung zu untersuchen. Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend ab der Jahrgangsstufe 1, dann jahrgangsweiser Aufbau bis zum Schuljahr 2029/2030. Somit erfolgt ab dem 1. August 2029 der Anspruch auf ganztägige Betreuung für jedes Grundschulkind der Klassen 1 bis 4.

Federführend durch das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren erfolgte die Bedarfsanalyse zur Erstellung eines Raumprogramms durch das Büro Planfabrik SPS Architekten. Das Raumprogramm bildete die Grundlage für die Machbarkeitsuntersuchung, bei der die erforderlichen Maßnahmen dargestellt wurden. Die wachsende Schülerzahl, der zunehmende Bedarf an Klassenräumen und nicht zuletzt der zuvor genannte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung hatten die Schulraumoptimierung im Bestand und den Erweiterungsbau notwendig gemacht.

2. Bedarfsplanung

Die Grundschule Oberweier ist eine einzügige Grundschule. Seit dem Jahre 2019 haben sich die Schülerzahlen nach Bezug der Wohneinheiten im neuen Baugebiet nahezu verdoppelt. Auf Basis der aktuellen Vorausrechnung der Bevölkerungsentwicklung durch einen beauftragten Statistiker vom April dieses Jahres ist ausgehend von dem derzeitigen Höchststand in den kommenden Jahren zunächst mit sinkenden Kinderzahlen zu rechnen, bevor sich die Schülerzahlen mittelfristig voraussichtlich auf einem mittelhohen Niveau einpendeln, der ca. 6 bis 12 % unter dem jetzigen Stand liegt. Die Notwendigkeit Klassen(-stufen) zusammenzulegen – wie vor einigen Jahren noch möglich bzw. nötig – ist auf Basis der vorliegenden aktuellen Daten aus der Bevölkerungsanalyse zu keinem Zeitpunkt gegeben. Vielmehr lassen die Entwicklungszahlen trotz vereinzelter geburtenschwächerer Jahrgänge eine stabile Einzügigkeit der Grundschule Oberweier erkennen.

Grundschule Oberweier								
Schule	Entwicklung Schülerzahlen nach Jahrgangsstufen und Schuljahren							
	IST		Prognose					
Jahrgangsstufe	23/24	24/25	26/27	27/28	28/29	29/30	32/33	35/36
1	23	19	12	21	16	19	18	18
2	26	24	15	12	21	16	20	18
3	11	24	18	15	13	21	18	16
4	20	11	21	18	15	12	19	18
Summe	80	78	66	66	65	68	75	70
Raumbedarf Schule	23/24	24/25	26/27	27/28	28/29	29/30	32/33	35/36
Klassenzimmer	4	4	4	4	4	4	4	4
Fachraum	1	1	1	1	1	1	1	1

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen werden alle zur Verfügung stehenden Klassenzimmer nunmehr von der Schule als Fachraum bzw. Klassenzimmer benötigt. Die Schulkindbetreuung ist hiervon unmittelbar betroffen, da sie bislang in den Räumlichkeiten der Schule untergebracht war und ist. Die Betreuung der Kinder findet aktuell noch in einem nun als Fachraum benötigten

Klassenzimmer statt. Hier wurden im Schuljahr 2023/24 behelfsmäßig 55 Schülerinnen und Schüler auf beengtem Raum betreut. Die Essensbetreuung der Ganztageskinder musste wegen Platzmangel bereits interimweise in den Gemeindesaal „Wendelinsaal“ der katholischen Kirchengemeinde verlegt werden. Die Entfernung zur Schule beträgt ca. 250 m. Auf Dauer ist die Situation jedoch im Tagesablauf im Rahmen einer qualitativen Betreuung nicht tragbar.

Für das Schuljahr 2024/25 haben sich bereits 56 Schülerinnen und Schüler für die Schulkindbetreuung angemeldet. Die Betreuung von Kindern mit Bedarf an Ganztagesbetreuung erfolgt in einer bestehenden Ganztagesgruppe in der Betreuungsform „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (FN) mit derzeit 25 möglichen Plätzen. Diese ist aktuell mit 19 Kindern belegt, wobei erfahrungsgemäß zu Schuljahresbeginn noch weitere Anmeldungen hinzukommen können. In der Betreuungsform „Verlässliche Grundschule“ mit Betreuungszeiten bis 13.30 Uhr bzw. 14 Uhr werden in 2 Gruppen insgesamt 37 Schülerinnen und Schüler betreut. Insgesamt 31 Betreuungskinder erhalten ein warmes Mittagessen.

In der Schulkindbetreuung ist trotz der zunächst sinkenden Schülerzahlen mit einem steigenden Betreuungsbedarf zu rechnen. Dies ist zum einen in dem ab 2026 gültigen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung begründet. Aber auch die Entwicklungen vor Ort – gesamtstädtisch und ortsteilspezifisch – lassen einen kontinuierlichen Anstieg an Betreuungsbedarf seitens der Eltern erkennen. Zusätzlich dazu wird davon ausgegangen, dass bei neuem und in ausreichendem Maße vorhandenen Raumangebot noch mehr Kinder insbesondere von dem Ganztagesangebot Gebrauch machen werden, die aufgrund der unbefriedigenden aktuellen Essens- und beengten Raumsituation vor Ort das Betreuungsangebot derzeit nicht nutzen und die Betreuung ihrer Kinder vorübergehend anderweitig organisiert haben.

Grundschule Oberweiler								
Schulkindbetreuung	Betreute Kinder nach Betreuungsform und Essenszahlen pro Tag							
	23/24	24/25	26/27	27/28	28/29	29/30	32/33	35/36
VG 13.30 Uhr	26	25	19	18	18	19	21	20
VG 14 Uhr	7	12	10	9	9	10	11	10
VG gesamt	33	37	28	28	28	29	32	30
FN	22	19	24	24	32	25	29	28
Summe Betreuung	55	56	52	52	60	54	61	58
davon Essenskinder	29	31	33	33	33	35	40	38
Betreuungsquote	69%	72%	79%	78%	79%	79%	81%	82%
Raumbedarf SKB	23/24	24/25	26/27	27/28	28/29	29/30	32/33	35/36
VG-Gruppen	2	2	3	3	3	3	3	3
FN-Gruppen	1	1						

Aufgrund des akuten Raummangels bzw. für den Erhalt der bestehenden Betreuungsgruppen benötigt die Schulkindbetreuung daher drei Aufenthaltsräume: Zwei Gruppenräume, die auch als Essräume genutzt werden, einen weiteren Raum für Aufenthalt und Hausaufgaben sowie eine neue Küche und Sanitäranlagen. Der geplante Personalraum ist nicht förderfähig und daher in den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht enthalten.

3. Planungskonzept / Kosten / Förderung

Planungskonzept:

Für die Schaffung der drei neuen Horträume wird vorgeschlagen einen Erweiterungsbau südlich des bestehenden Schulgebäudes zu errichten. Der Anbau verfügt über einen separaten Eingang und bildet somit eine eigenständige Einheit, obgleich er sich an der Architektursprache des Bestandes orientiert. Neben den erforderlichen drei Räumen, gibt es eine Küche, die das Essensangebot am Mittag sicherstellt, einen Personalraum sowie ergänzende WC-Anlagen. Da mit dem neuen Anbau der bestehende Schulhof auf die Fläche des südwestlich gelegenen Bolzplatzes weichen muss, fließt dessen Aufwertung in die Kostenschätzung mit ein. Für dessen Erschließung wird zudem die Ertüchtigung der dazwischenliegenden Schönreuthstraße in den Kosten berücksichtigt.

Für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an der Grundschule Oberweier wurde auch die Erweiterbarkeit durch Aufstockung auf dem bestehenden Schulgebäude erörtert. Diese wurde gegenüber der aktuellen Planung jedoch als kosten- und maßnahmenaufwendiger bewertet und daher verworfen.

Des Weiteren sind folgende Maßnahmen im Außenbereich notwendig:

- Baureifmachung des Grundstückes für den Erweiterungsbau, auf dem sich derzeit der Großteil des Schulhofes bzw. die von der Schulkindbetreuung genutzte Außenfläche befindet,
- Herrichten der Außenanlage um den Erweiterungsbau
- Verlagerung des wegfallenden Spielbereiches und Umsetzen der vorhandenen Spielgeräte vor Beginn der Hochbaumaßnahme: durch den Erweiterungsbau muss der Außenspielbereich auf die Fläche des südwestlich gelegenen Bolzplatzes weichen (auch im Eigentum der Stadt). Diese Fläche wird auch ab Mittag und in den überwiegend betreuten Ferien von der Ganztagesbetreuung genutzt,
- Wiederherstellung der als Baustraße genutzten Zufahrt und der BE-Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen)

Parallel zur Hochbaumaßnahme bereitet das Stadtbauamt eine Umgestaltungsmaßnahme für den angrenzenden Bolzplatz vor. Es entsteht ein neues, etwa halb so großes Spielfeld und ein neuer Spielbereich, Ziel ist, der Schulkindbetreuung einen naturnahen, klimatisch angenehmen Spiel- und Aufenthaltsbereich zur Verfügung zu stellen, aber auch die Funktion eines öffentlichen Freizeitbereichs als Treffpunkt für Familien in der Mitte des Ortsteils Oberweier zu erhalten.

Grobkostenschätzung (ohne Bolzplatz und Außenspielbereich) nach DIN 276:

Die dargestellten Kosten sind als Grobkostenschätzung einer ersten Einschätzung der zu erwartenden Kosten auf Basis der **Machbarkeitsstudie** vom Architekturbüro Planfabrik SPS und Erfahrungswerten aus abgerechneten Projekten zu verstehen. Er beinhaltet demzufolge noch eine große Schwankungsbreite von 40 %, die erst im Zuge der weiteren Planung präzisiert werden kann. Als Vergleichsstandard wurde der BKI Mittlerer Standard und der **Baupreisindex 4. Quartal 2023** angenommen. Aus diesem Grunde sind die unten dargestellten Grobkosten neben der Risikobandbreite von 40% noch zuzüglich einer Teuerungsrate von 10 % während der Planungs- und Ausschreibungszeit zu versehen.

Insgesamt fallen geschätzte Kosten in Höhe von **1.858.783,72 €** an. Diese berücksichtigen eine Erweiterung durch Anbau von insgesamt ca. 293 m² BGF, die Modernisierung von zwei Schulräumen mit etwa 150 m² BGF und die Wiederherstellung der unmittelbar ans Gebäude angrenzenden Außenfläche von 467 m² mit Erschließungsweg.

Grobkosten nach DIN 276, Stand 15.04.2024:

KG	Kostenzusammenstellung	EURO brutto
200	Herrichten und Erschließen	30.000,00 €
300	Bauwerk Baukonstruktion	814.492,45 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	239.346,45 €
500	Außenanlagen, Erschließungsweg (ca. 467 m² AF)	155.200,04 €
600	Ausstattung	56.280,72 €
200 - 600	Teilsumme	1.295.319,66 €
700	Baunebenkosten (25 % von KG 200-600)	323.829,92 €
200 - 700	Gesamtsumme	1.619.149,58- €
	Gesamtsumme inkl. x Regionalfaktor (SK KA) 1,148 gerundet	1.858.783,72 €

Gesamtkosten zuzüglich 10 % Teuerungsrate und zuzüglich 40 % Risikobandbreite.

Förderung:

Es wurde ein Antrag auf Zuwendung des Landes Baden-Württemberg gemäß Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms zur Durchführung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau) gestellt. **Der Zuwendungsgeber schreibt vor, dass die Maßnahme bis zum 1. August 2027 abgeschlossen werden muss.**

Insgesamt fallen Kosten in Höhe von **1.858.783,72 €** an. Die Aufteilung der förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Davon sind die Kosten für die Maßnahmen im Schulhaus in Höhe von 341.634,31 € und die Kosten für Personalraum in Höhe von 78.635,03 € **nicht** förderfähig.

Von den Gesamtkosten förderfähig sind die Baukosten für den Erweiterungsbau inkl. der Wiederherstellung der angrenzenden Flächen in Höhe von **1.438.514,39 €**. Diese Kosten entstehen im Zuge des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter an Grundschulen in Ettlingen und sind damit förderfähig. Voraussichtlich werden 70 % der förderfähigen Baukosten vom Land bezuschusst.

Baukosten Schule (nicht förderfähig)	341.634,31 €
Baukosten Schulkindbetreuung (nicht förderfähig)	78.635,03 €
Baukosten Schulkindbetreuung (förderfähig)	1.438.514,39 €

Der Städtetag Baden-Württemberg hat am 23.09.2024 die Mitgliedstädte mit einem Rundschreiben darüber informiert, dass über alle Anträge, die rechtzeitig eingereicht wurden, positiv beschieden wird.

4. Verwaltungsempfehlung/Weiteres Vorgehen

Es wird daher empfohlen dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Erweiterung der Grundschule Oberweier um Räume für die Schulkindbetreuung inkl. der Wiederherstellung der unmittelbar angrenzenden Außenanlagen nach vorliegender Planung des Architekturbüros Planfabrik SPS mit Gesamtkosten (zuzüglich einer Teuerungsrate von 10 % während der Planungs- und Ausschreibungszeit) von brutto insgesamt **1.858.783,72 €** und einer für die Kostenermittlungsstufe Grobkostenschätzung üblichen Bandbreite von 40 % vorbehaltlich der Zustimmung im Ortschaftsrat am 17.10.2024 zuzustimmen.

Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen:

Da bei diesem Bauprojekt der aktuelle Schwellenwert von 221.000 € netto für Liefer- und Dienstleistungsaufträge überschritten wird, ist die Stadt Ettlingen verpflichtet im Jahr 2024 zunächst ein VgV-Verfahren durchzuführen. Gemäß § 74 VgV werden Architekten- und Ingenieurleistungen im Verhandlungsverfahren vergeben. Aus Effizienz- und Zeitgründen empfiehlt sich ein VgV-Verfahren Generalplanerleistungen.

Die Kosten für das VgV-Verfahren werden auf 3.000 € geschätzt. Im Rahmen der Hauptsatzung fällt die notwendige außerplanmäßige Aufwendung in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Die Mitteldeckung erfolgt über I11240007040 Planungsgutachten, Sachkonto 78710000 Auszahlungen Hochbaumaßnahmen.

Voraussichtlicher idealisierter Zeitplan (AHG):

10/2024	Vorstellung im Ortschaftsrat am 17.10.2024
11/2024	Planungs- und Baubeschluss im GR am 06.11.2024
11/2024 - 02/2025	VgV-Verfahren mit anschl. Vergabe der Generalplanerleistungen
03/2025 - 04/2025	Erstellen der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
05/2025 - 06/2025	Erstellung Eingabeplanung
06/2025 - 09/2025	Erstellung Werk- und Detailplanung
08/2025	Baugenehmigung
09/2025 - 12/2025	Vorbereiten der Vergabe
01/2026 - 04/2025	Vergabe
04/2026	Umsetzen Bestands-Spielgeräte
05/2026 - 08/2027	Bauauführung 15 Monate

Voraussichtlicher idealisierter Zeitplan Umbau Bolzplatz / Außenspielbereich (SBA):

2025	VgV-Verfahren mit anschließender Vergabe Planungsleistung, Leistungsphase 1-3, Vorstellung im Ortschaftsrat, Baubeschluss
2026	Leistungsphase 4-7 (Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vergabe)
2027	Bauphase, Fertigstellung August 2027, Nutzungsaufnahme zum Schuljahr 2027/2028

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 23.10.2024 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Stadtrat Matzka betont, dass die hohe Förderung nur durch rechtzeitige Antragstellung möglich sei. Das Zeitfenster sei eng bemessen und größere Planabweichungen daher nicht ratsam. Der Ortschaftsrat habe in seiner Sitzung am 17.10.2024 einstimmig dem Vorgehen zugestimmt. Einige Punkte, die dem Ortschaftsrat wichtig seien, seien der Verwaltung mitgeteilt worden, wie z.B. der

Erhalt der Baumgruppe beim bestehenden Gebäude und des Baums auf dem Schulhof, sofern dies realisiert werden könne. Seine Fraktion stimme der Vorlage und der skizzierten Vorgehensweise zu.

Stadträtin Becker-Binder hält fest, dass der Raumbedarf vorhanden sei und der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung komme. Die Planung gehe davon aus, dass die Einzügigkeit stabil bleibe, obwohl die Schülerzahlen in Oberweier sinken würden. Zunehmen werde jedoch der Bedarf an ganztägiger Betreuung. Die Fördermittel sollten abgerufen werden. Daher stimme man der Beschlussvorlage zu. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass bei einzügigen Schulen die Vertretungssituation im Falle von Personalengpässen prekär sei. Personal sei auch an Schulen immer schwieriger zu bekommen. Eventuell sei auch hier ein Betriebskindergarten sinnvoll.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass es diese bei der Spinnerei und beim Kindergarten Filzli bereits gebe.

Stadtrat Zähringer, Stadträtin Lauinger, Stadtrat Dr. Armbruster und Stadtrat Kunz sprechen ihre Zustimmung aus.

Oberbürgermeister Arnold hält fest, dass alle Mitglieder ihre Zustimmung signalisiert haben. Der vorstehende Beschluss wird einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister